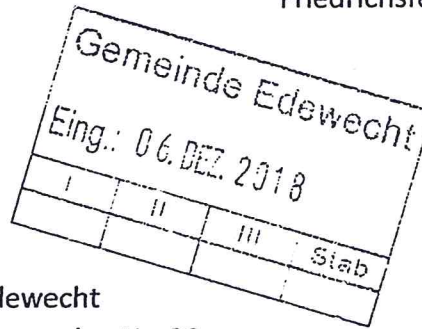


Friedrichsfehn, den 03.12.2018

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht



Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Edewecht
Anlage: Kopie des Lageplans zum Bebauungsplan Nr. 29

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Hausgrundstücks Elsterweg 1, das mit einem Einfamilienhaus bebaut ist. Auf dem beigegeführten Lageplan hat es die Nr. 8. Sämtliche Grundstücke des Lageplans haben eine Größe von etwa 8000 bis 10000 Quadratmetern. Wir halten unsere Grundstücksgröße, ebenfalls ca. 10000 Quadratmeter, für so reichlich bemessen, dass dort ohne weiteres noch Platz wäre für ein zweites Einfamilienhaus. Wir haben den in Betracht kommenden Teil des Grundstücks auf dem Plan bei der Nr. 8 grün markiert. Es handelt sich um eine Grünlandfläche, so dass landschaftlich nichts verändert werden müsste.

Wir beantragen, den Bebauungsplan Nr. 29 dahingehend zu ändern, dass die Bebauung nicht nur, wie bisher, mit einem Einfamilienhaus evtl. mit Einliegerwohnung, erfolgen muss, sondern ein weiteres Einfamilienhaus auf den Grundstücken errichtet werden darf.

Der Bebauungsplan Nr. 29 wurde im Jahre 1974, also vor knapp 45 Jahren, beschlossen. Es dürfte an der Zeit sein, die seinerzeit äußerst üppig dimensionierte Bauplatzgröße zu überdenken und auf ein den heutigen Verhältnissen und Vorstellungen entsprechendes Maß zurückzuführen. Das Interesse an Baumöglichkeiten in der Gemeinde ist nach wie vor groß und die Nachfrage übersteigt das Angebot (Herr Knorr Gemeinde Edewecht –Bereich Gemeindeentwicklung- s. Art. NWZ vom 3.12.2018)

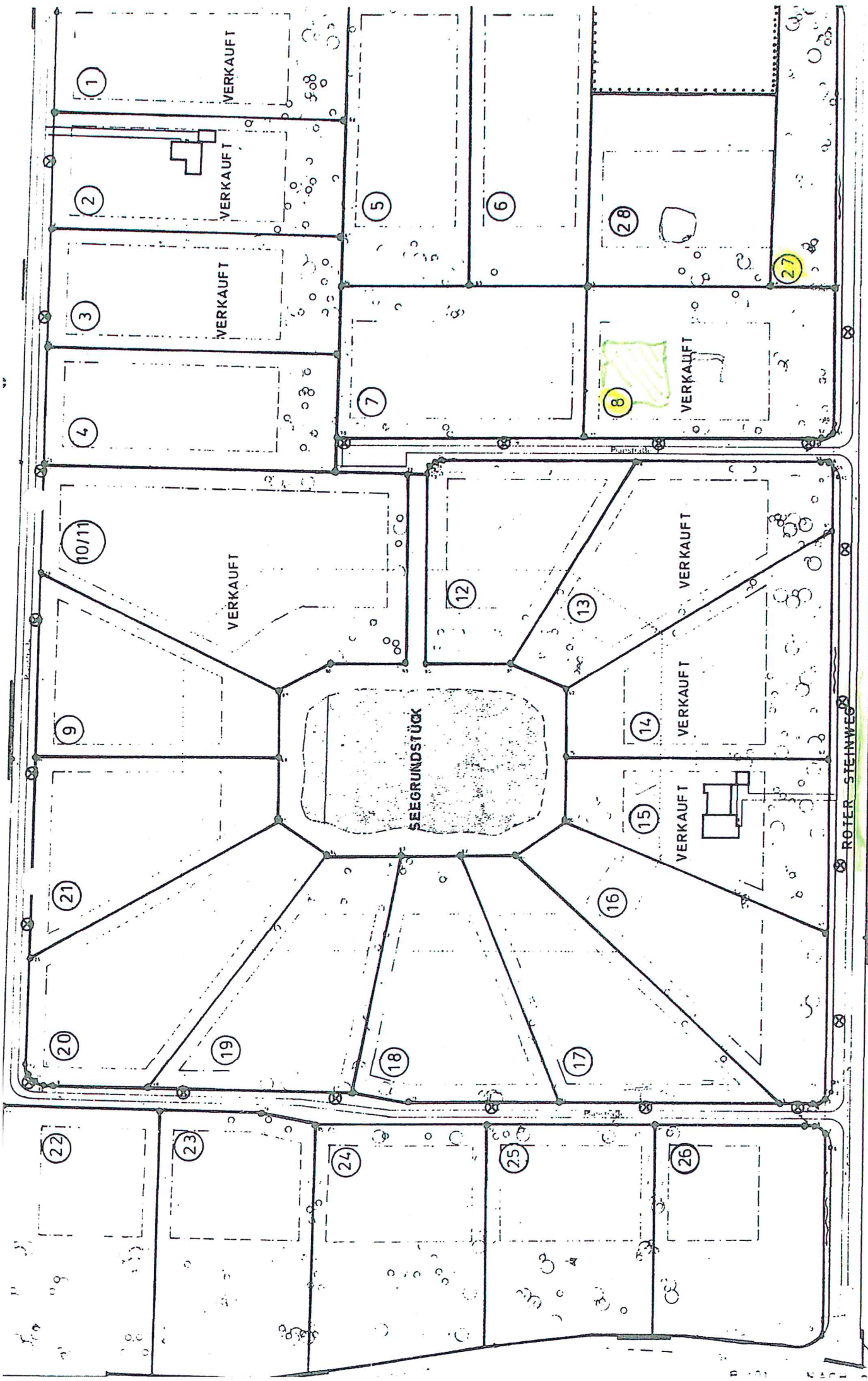
Die Bebauung vom Ortskern Friedrichsfehn in Richtung Wohnpark und um den Wohnpark herum hat drastisch zugenommen (Verbindungsweg, Roter Steinweg, Ziegelweg, Mosleshöhe, Bebauung um den früheren Holtsee). Eine leichte „Auflockerung“ des Wohnparks wäre mit der Entwicklung durchaus in Einklang zu bringen .

Die Bebauung der Grundstücke des Bebauungsplans Nr. 29 oder eines Teils mit einem weiteren Einfamilienhaus würde die Charakterisierung des Geländes als Wohnpark nicht in Frage stellen. Auch insoweit dürften sich die Vorstellungen geändert haben.

Sollte eine Änderung des Bebauungsplans derzeit nicht in Betracht kommen, beantragen wir eine Realisierung unserer Vorstellungen aufgrund der Erwägungen der Gemeinde, die zur Bebauung des Grundstücks Nr. 27 geführt haben. Dort war eine Bebauung nach dem Bebauungsplan Nr. 29 ausgeschlossen, weil der am Roten Steinweg entlang führende Kieferngürtel unangetastet bleiben sollte. Jetzt steht dort ein –genehmigtes- Doppelhaus. Für die übrigen Grundstücke gilt nach wie vor: Einfamilienhaus evtl. mit Einliegerwohnung.

Mit freundlichen Grüßen

Ko, 12.12.18.
Ivan A.
+ Friedhelm
Koch



Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde
Edenried

⊗ STRASSENBELEUCHTUNG
- - - GRENZSTEINE

Hushäke
Dorfgemeinschaftsanlage: 20 Uhr, Singgemeinschaft Hushäke, Übungssaband, Zur Turnhalle Jeddelloh II
Zum Goldenen Anker: 19.30 Uhr, Männergesangsverein Jeddelloh II, Übungssaband, Langendam 2
Osterschepps
Gaststätte Nemeyer: 20 Uhr, Geflügelzuchtverein Edewecht, Sitzung, Osterschepser Straße 4

MORGEN

BÄDER
Edewecht
Hallenbad: 6 bis 8 Uhr und 15 bis 21 Uhr, Zum Stadion 4
RATHAUS
Edewecht
Rathaus: Bürgerbüro, 8 Uhr bis 12.30 und 14 bis 17 Uhr, Rathausstr. 7, Tel. 04405/9160
BÜCHEREIEN
Edewecht
„Bücherkeller“: 15.30 bis 17.30 Uhr, Hauptstr. 40

UNTERSCHIEDLICHE VERWINKELT UND MIT

Auch wenn die Rettung der

den Wasserentnahmestellen

Qualm zu bekommen.

Weitere Baulücken schließen

INVESTIEREN Nachfrage nach Teilung von Grundstücken groß in der Gemeinde

Die Zinsen sind niedrig, viele möchten bauen und Edewecht im Speckgürtel von Oldenburg ist für Bauvorhaben attraktiv: Vielerorts sollen neue Häuser entstehen.

VON DORIS GROVE-MITTWEDE

EDEWECHT/FRIEDRICHSFEHN
 Wieder einmal hat sich der Bauausschuss des Edewechter Rates mit Anträgen von Grundstücksbesitzern beschäftigt, die Grünflächen bebauen oder Grundstücke teilen möchten, um im hinteren Bereich eine weitere Bebauung zu ermöglichen.

„Das Interesse an Baumöglichkeiten bei uns in der Gemeinde ist nach wie vor groß und die Nachfrage übersteigt

das Angebot“, sagt Reiner Knorr vom Bereich Gemeindeentwicklung bei der Gemeinde. Deshalb würden Grundstücke gut verkauft werden könnten. Obendrein vollziehe sich in vielen Siedlungen ein Generationswechsel: Menschen, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden seien, wollten vielfach keine großen Grundstücke mehr.

Über drei Anträge hatte der Bauausschuss jetzt zu beraten: In Klein Scharrel möchte ein Flächenbesitzer, dass auf einem Areal im Bereich Schafdam/Scharreler Damm in der Nähe zum dortigen Sportplatzgelände Häuser entstehen könnten. Acht Baugrundstücke sollten hier in zwei Reihen geschaffen werden.

Grundsätzlich wurde dieses Vorhaben von Politik und Verwaltung positiv beurteilt.

Berücksichtigen müsse man hier jedoch sowohl den Verkehrslärm als auch den Freizeitlärm durch den nahe gelegenen Sportplatz. Ein Gutachten, das für Baumöglichkeiten auf dieser Fläche bereits 2013 erarbeitet worden war, solle aktualisiert werden, hieß es.

Entstehen könne hier ein allgemeines Wohngebiet mit eingeschossiger Bauweise. Die Grundstücke sollten mindestens 500 Quadratmeter groß sein, nur Einzel- und Doppelhäuser sollten gebaut werden dürfen. Das baurechtliche Verfahren soll – wenn der nichtöffentlich tagende Verwaltungsausschuss (VA) dem am 11. Dezember zustimmt – eingeleitet werden.

Mit den baurechtlichen Grundlagen für zwei Anträge aus Friedrichsfehn, die der Bauausschuss ebenfalls be-

fürwortete, wird sich der VA am 11. Dezember ebenfalls beschäftigen. Anlieger der Brüderstraße hatten angefragt, ob ihre Grundstücke im rückwärtigen Bereich bebaut werden könnten. Aus nachbarschaftlichen Gründen solle festgelegt werden, dass jeweils nur ein Wohnhaus mit einer Wohneinheit zulässig sei, hieß es. Vor dem baurechtlichen Verfahren soll zudem noch eine Anliegerversammlung stattfinden.

Des Weiteren ging es um das Schließen einer Baulücke am Verbindungsweg 51, dem ehemaligen Betriebsstandort der Firma Sommerfeld. Hier könnten direkt am Verbindungssektor noch zwei oder drei Baugrundstücke entstehen. Das Bauleitverfahren für diese Fläche soll, sofern der VA dem zustimmt, eingeleitet werden.

Zugang über „An den Voß gen“, auch ohne Voranmeldung: Tel. 116 117
 Notfallpraxis Westerstedtege Straße 38, Tel. 116 117
AUGENÄRZTE
 20 bis 22 Uhr (Bereitschaftsdienst: Tel. 0441/21 00 11)
 sonst: Tel. 116 117
APOTHEKEN
 Damianus-Apotheke, Lang 22, Bad Zwischenahn, Tel. 04403/2888
GIFTNOTRUF
 Göttingen, Tel. 0551/192
KRISENTELEFON
 Tel. 0800/2622226, von 12 bis 22 Uhr

KONTAKT

Edewecht
 Redaktion:
 Anuschka Kramer (ank) ☎04488/991
 Kerstin Butkus (kus) ☎04488/998
 Doris Grove-Mittweide (dmg) ☎04488/95
 Kerstin Schumann (ks) ☎04488/996
 red.edewecht@nvwzmedien.de
 Mediaberatung: Julian Kunz
 ☎04488/9988 1566